

Lampertheim, Juni 2018

### **Richtlinien des Teilzeitinternats Kanurennsport (im folgenden TZIK genannt)**

**Das TZIK in Lampertheim wird organisiert von der „Kanuakademie Lampertheim e.V.“.**

**Die Betreuung findet in den Räumen des Wassersportverein Lampertheim und des Kanu-Club Lampertheim statt. Das Ziel des Vereins ist die Förderung des Nachwuchses im Kanurennsport. Im Besonderen die Vereinbarkeit von Schule und Sport. Nachfolgend steht „Eltern“ vereinfacht für Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte.**

#### **• Betreuungsangebot**

Der Betreuungsplatz für ihr Kind steht bei sportlicher Eignung zur Verfügung. Die Hausaufgabenbetreuung mit Mittagsessenzureichung beginnt um 11:30 und endet um 15:00 Uhr. Danach beginnt das Sportprogramm der Talentförderung Kanurennsport bis 16:30 Uhr.

Die Teilnahme Ihres Kindes ist jedes Schuljahr schriftlich zu bestätigen, hierzu erfolgt rechtzeitig eine Abfrage durch den Vorstand. Das Angebot ist für Schüler ab der 1. bis zur 7. Klasse.

Die Betreuung kann auch, nach Rücksprache mit dem Vorstand, tageweise in Anspruch genommen werden.

#### **• Beiträge**

Der Beitrag für einen Vollzeitbetreuungsplatz beträgt zurzeit 2160 € im Jahr, zahlbar 180 € pro Monat. Der Beitrag ist auf 12 Monate kalkuliert und ist erstmalig im September fällig und letztmalig im August des folgenden Jahres. Die Zahlung erfolgt per Dauerauftrag bis zum 3. eines jeweiligen Monats.

#### **• Mitgliedschaft**

Voraussetzung für die Teilnahme am TZIK ist die Mitgliedschaft des Kindes im gemeinnützigen Verein „Kanuakademie e.V.“ Der Beitrag beträgt zurzeit 12 € pro Jahr und Kind. Die Zahlung erfolgt erstmalig bei Eintritt und im folgenden Jahr jeweils zu Beginn des Jahres.

#### **• Kündigung**

Sollten sie den TZIK Platz nicht mehr benötigen so kann zu folgenden Terminen regulär gekündigt werden:

- bis 15.12. zum Schulhalbjahresende
- bis 15.05. zum Schuljahresende

Eine fristlose Kündigung ist Ihnen bei Vorlage eines wichtigen Grundes möglich. z. B. Umzug , Tod, Arbeitslosigkeit. Die Mitgliedschaft im Verein Kanuakademie e.V. ist separat zu kündigen.

Bei zu geringer Inanspruchnahme oder des Wegfalls öffentlicher Mittel kann die Betreuung unter Umständen nicht mehr gewährleistet werden. In diesem Fall endet der Vertrag mit Beendigung der gesamten Betreuungsmaßnahme, frühestens aber zum Schulhalbjahresende oder Schuljahresende.

#### **• Ausschluss**

Ihr Kind kann aus dem TZIK aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder erheblich gefährdet ist,
- durch das Verhalten des Kindes eine für die gesamte Gruppe unzumutbare Belastung entsteht,
- die Eltern wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Regeln des TZIK oder der Ordnung verstoßen,
- eine ausstehende Betreuungsgebühr nicht bis zum 15. des Folgemonats nachgezahlt wird.
- das Kind keine Bereitschaft mehr zum Kanurennsporttraining zeigt

Vor einem Ausschluss sind die Eltern zu unterrichten und anzuhören. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Vorstand.

